

Deckblatt zum Sicherheitsdatenblatt

Schweizer Ergänzungen zum Original-Sicherheitsdatenblatt

01 Produktidentifikation

HANDELSNAME	Stark Kraftreiniger
VERWENDUNG	Reinigungs-/Waschmittel und Additive; hauptsächlich gewerbliche Nutzung
ORIGINAL-SDB	Überarbeitet am 28.05.2026; Version 5.0

02 Schweizer Lieferant und Notfallauskunft

LIEFERANT	Medara GmbH Schulstrasse 41F, CH-5013 Niedergösgen Tel. +41 62 520 68 00 m.ernst@medara.ch
-----------	---

145

NATIONALE NOTFALLNUMMER

Tox Info Suisse, Zürich · 24 Stunden erreichbar · Anrufe aus der Schweiz

03 Informationen für die Verwender

- 07 Lagerklasse (LK): LK 8 – Ätzende und korrosive Stoffe
- 08 Keine zusätzlichen produktspezifischen schweizerischen Grenzwerte ausgewiesen
- 13 Produktreste und restentleerte Verpackungen gemäss den örtlichen Vorschriften entsorgen
- 15 Chemikaliengruppe 2 gemäss Anhang 5 Ziffer 2 ChemV

Dieses Deckblatt und das nachfolgende Original-Sicherheitsdatenblatt bilden ein Dokument.

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Produktname : Stark Kraftreiniger
UFI : 26SQ-C6T4-5UK1-EH21
Produktcode : KR20
Produktart : Detergens, Alkalischer Kraftreiniger, Küchenreiniger

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Hauptverwendungskategorie : Gewerbliche Nutzung
Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Reinigungs-/Waschmittel und Additive

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Einschränkungen der Anwendung : Nur für gewerbliche Anwender

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Langguth Chemie GmbH
Wandalenstraße 6
86343 Königsbrunn
Deutschland / Germany
T +49 8231-60506-0, F +49 8231-60506-99
info@langguth-chemie.de

1.4. Notrufnummer

Land/Region	Organisation	Notrufnummer
Deutschland	Giftnotruf Erfurt. Gemeinsames Giftinformationszentrum der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. HELIOS Klinikum Erfurt GmbH. Nordhäuser Straße 74 99089 Erfurt.	+49 (0) 361 730 730 Bei Notfällen 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr erreichbar. Allgemeine Anfragen werden an Werktagen von 8 bis 16 Uhr bearbeitet.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Untergruppe 1A H314
Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1 H318
Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische, gesundheitliche und Umwelt-Wirkungen

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



GHS05

Signalwort (CLP) : Gefahr
Enthält : Natriumhydroxid

Gefahrenhinweise (CLP) : H314 - Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Stark Kraftreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sicherheitshinweise (CLP)	: P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. P264 - Nach Gebrauch die Hände gründlich waschen. P280 - Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz, Gesichtsschutz tragen. P301+P330+P331 - BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen. P304+P340 - BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. P310 - Sofort Arzt, GIFTINFORMATIONSZENTRUM anrufen. P405 - Unter Verschluss aufbewahren. P501 - Inhalt einer Sammelstelle für gefährliche oder spezielle Abfälle, in Übereinstimmung mit lokalen, regionalen, nationalen und/oder internationalen Vorschriften zuführen.
EUH Sätze	: EUH208 - Enthält d-Limonen (5989-27-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$

Sonstige Angaben	: Enthält keine PMT- und/oder vPvM-Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1\%$, bewertet gemäß den Abschnitten 4.4.2.1 und 4.2.2.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission vom 19. Dezember 2022.
------------------	--

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Anmerkungen	: Gemisch aus folgenden gefährlichen Stoffen zusammen mit ungefährlichen Bestandteilen:
-------------	---

Name	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE); Stoff, für den ein gemeinschaftlicher Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz gilt	CAS-Nr.: 112-34-5 EG-Nr.: 203-961-6 EG Index-Nr.: 603-096-00-8 REACH-Nr.: 01-2119475104-44	5 – 10	Eye Irrit. 2, H319
Sek. Alkansulfonat (C14–C17), Natriumsalz	CAS-Nr.: 97489-15-1 EG-Nr.: 307-055-2 REACH-Nr.: 01-2119489924-20	1 – 5	Acute Tox. 4 (Oral), H302 (ATE=500 mg/kg Körpergewicht) Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Isotridecanol, ethoxyliert	CAS-Nr.: 69011-36-5 EG-Nr.: 931-138-8	1 – 5	Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 EG Index-Nr.: 011-002-00-6	1 – 5	Skin Corr. 1A, H314
LIMONENE Stoff mit nationalem Arbeitsplatzgrenzwert (DE)	CAS-Nr.: 5989-27-5 EG-Nr.: 227-813-5 EG Index-Nr.: 601-096-00-2 REACH-Nr.: 01-2119529223-47	0,1 – 1	Flam. Liq. 3, H226 Skin Irrit. 2, H315 Skin Sens. 1B, H317 Asp. Tox. 1, H304 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 3, H412

Stark Kraftreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Spezifische Konzentrationsgrenzwerte:		
Name	Produktidentifikator	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (%)
Sek. Alkansulfonat (C14–C17), Natriumsalz	CAS-Nr.: 97489-15-1 EG-Nr.: 307-055-2 REACH-Nr.: 01-2119489924-20	(10 ≤ C < 100) Skin Irrit. 2; H315 (10 ≤ C < 15) Eye Irrit. 2; H319 (15 ≤ C < 100) Eye Dam. 1; H318
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge	CAS-Nr.: 1310-73-2 EG-Nr.: 215-185-5 EG Index-Nr.: 011-002-00-6	(0,5 ≤ C < 2) Skin Irrit. 2; H315 (0,5 ≤ C < 2) Eye Irrit. 2; H319 (2 ≤ C < 5) Skin Corr. 1B; H314 (5 ≤ C ≤ 100) Skin Corr. 1A; H314

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	: Verunreinigte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen. Wenn möglich Etikett oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Auftreten von Atemwegssymptomen: Giftnotruf oder einen Arzt anrufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	: Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen. Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	: Augen sofort gründlich, mindestens 15 Minuten lang, mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort einen Arzt rufen.
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	: Den Mund mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen auslösen. Reichlich Wasser trinken. Sofort einen Arzt rufen.
Selbstschutz des Ersthelfers	: Ersthelfer sollten auf ihren eigenen Schutz achten und die empfohlene persönliche Schutzausrüstung verwenden (siehe Abschnitt 8).

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen nach Einatmen	: Bei Einatmen von Aerosolen: Husten, Niesen. Bei Eindringen der Flüssigkeit in die Atemwege kann es zu starken Verätzungen in Luftröhre und Lunge kommen.
Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Reizwirkung (Juckreiz, Rötung, Blasenbildung). Symptome können verzögert auftreten.
Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenschäden. Mögliche Symptome beinhalten: Rötung oder Trübung der Cornea (Hornhaut), starker Tränenfluss, getrübbtes Sehvermögen. Bei längerem Kontakt ist dauerhafter Verlust der Sehkraft möglich. Symptome können verzögert auftreten.
Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	: Starke Reizungen oder Verätzungen in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Trockenlöschmittel, CO ₂ oder Wassersprühstrahl oder gewöhnlicher Schaum.
-----------------------	--

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr	: Keine Brandgefahr.
Explosionsgefahr	: Keine direkte Explosionsgefahr.
Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	: Freisetzung giftiger und ätzender Rauchgase.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen	: Feuer von einem geschützten Platz in sicherer Entfernung bekämpfen. Brandabschnitt nicht ohne ausreichende Schutzausrüstung, einschließlich Atemschutz betreten.
Schutz bei der Brandbekämpfung	: Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Umgebungsluft-unabhängiges Atemschutzgerät. Vollständige Schutzkleidung.

Stark Kraftreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Allgemeine Maßnahmen : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.
- Nicht für Notfälle geschultes Personal**
- Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
- Einsatzkräfte**
- Schutzausrüstung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
- Notfallmaßnahmen : Betroffene Personen und Unbeteiligte aus dem Gefahrenbereich entfernen. Das Leck abdichten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Zur Rückhaltung : Auslaufen stoppen, sofern gefahrlos möglich. Ausgelaufene Flüssigkeit eindämmen oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen, um ein Eindringen in die Kanalisation oder Wasserläufe zu verhindern.
- Reinigungsverfahren : Verschüttete Flüssigkeit mit Absorptionsmittel aufnehmen. Verschmutzte Flächen mit reichlich Wasser reinigen.
- Sonstige Angaben : Von verschüttetem Material geht möglicherweise Rutschgefahr aus.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Angaben: siehe Abschnitt 8 "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung". Entsorgung von Rückständen: siehe Abschnitt 13: "Hinweise zur Entsorgung".

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Verschütten kann zu Rutschgefahr führen.
- Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung : Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Vorsichtig handhaben. Aerosol nicht einatmen. Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
- Hygienemaßnahmen : Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Handhabung des Produkts immer die Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Technische Maßnahmen : An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
- Lagerbedingungen : Kühl halten. Vor Sonnenbestrahlung schützen.
- Unverträgliche Produkte : Starke Säuren.
- Unverträgliche Materialien : Nicht geeignet für Linoleum, Gummi, unversiegelte Holz- und Parkettböden.
- Lagertemperatur : 8 – 40 °C
- Zusammenlagerungsinformation : Getrennt von Säuren lagern.
- Lager : Laugenbeständigen Fußboden vorsehen.
- Besondere Vorschriften für die Verpackung : Nur im Originalbehälter aufbewahren.
- Verpackungsmaterialien : Polyethylen hoher Dichte (HDPE).

Deutschland

Lagerklasse (LGK, TRGS 510)

Zusammenlagerungstabelle

: LGK 8B - Nicht brennbare ätzende Gefahrstoffe

LGK 1	LGK 2A	LGK 2B	LGK 3	LGK 4.1A
LGK 4.1B	LGK 4.2	LGK 4.3	LGK 5.1A	LGK 5.1B
LGK 5.1C	LGK 5.2	LGK 6.1A	LGK 6.1B	LGK 6.1C
LGK 6.1D	LGK 6.2	LGK 7	LGK 8A	LGK 8B
LGK 10	LGK 11	LGK 12	LGK 13	LGK 10-13

- Zusammenlagerung nicht erlaubt für : LGK 1, LGK 5.1A, LGK 5.2, LGK 6.2, LGK 7
- Zusammenlagerung eingeschränkt erlaubt für : LGK 4.1A, LGK 4.2, LGK 4.3, LGK 5.1C

Stark Kraftreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Zusammenlagerung erlaubt für : LGK 2A, LGK 2B, LGK 3, LGK 4.1B, LGK 5.1B, LGK 6.1A, LGK 6.1B, LGK 6.1C, LGK 6.1D, LGK 8A, LGK 8B, LGK 10, LGK 11, LGK 12, LGK 13, LGK 10-13

7.3. Spezifische Endanwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol (112-34-5)

EU - Richt-Arbeitsplatzgrenzwert (IOEL)

Lokale Bezeichnung	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
IOEL TWA	67,5 mg/m ³ 10 ppm
IOEL STEL	101,2 mg/m ³ 15 ppm
Rechtlicher Bezug	COMMISSION DIRECTIVE 2006/15/EC

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol
AGW (OEL TWA)	67 mg/m ³ 10 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	1,5(I)
Anmerkung	EU - Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich); DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden; 11 - Summe aus Dampf und Aerosolen
Rechtlicher Bezug	TRGS900

LIMONENE (5989-27-5)

Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)

Lokale Bezeichnung	(R)-p-Mentha-1,8-dien (D-Limonen)
AGW (OEL TWA)	28 mg/m ³ 5 ppm
Überschreitungsfaktor der Spitzenbegrenzung	4(II)
Anmerkung	DFG - Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission); H - hautresorptiv; Sh - Hautsensibilisierende Stoffe; Y - Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden
Rechtlicher Bezug	TRGS900

DNEL- und PNEC-Werte

Sek. Alkansulfonat (C14-C17), Natriumsalz (97489-15-1)

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)

Akut - lokale Wirkung, dermal	2,8 mg/cm ²
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	5 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	2,8 mg/cm ²
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	35 mg/m ³

Stark Kraftreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Sek. Alkansulfonat (C14–C17), Natriumsalz (97489-15-1)	
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, dermal	2,8 mg/cm²
Langfristige - systemische Wirkung, oral	7,1 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	12,4 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	3,57 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, dermal	2,8 mg/cm²
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	0,06 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,006 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	0,06 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	9,4 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,94 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Boden)	
PNEC Boden	9,4 mg/kg Trockengewicht
PNEC (Oral)	
PNEC oral (Sekundärvergiftung)	53,3 mg/kg Nahrung
PNEC (STP)	
PNEC Kläranlage	600 mg/l
Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge (1310-73-2)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	1 mg/m³
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol (112-34-5)	
DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	101,2 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	83 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	67,5 mg/m³
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	67,5 mg/m³
DNEL/DMEL (Allgemeinbevölkerung)	
Akut - lokale Wirkung, inhalativ	60,7 mg/m³
Langfristige - systemische Wirkung, oral	6,25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langfristige - systemische Wirkung, inhalativ	40,5 mg/m³
Langzeit - systemische Wirkung, dermal	50 mg/kg Körpergewicht/Tag
Langzeit - lokale Wirkung, inhalativ	40,5 mg/m³
PNEC (Wasser)	
PNEC aqua (Süßwasser)	1,1 mg/l
PNEC aqua (Meerwasser)	0,11 mg/l
PNEC aqua (intermittierend, Süßwasser)	11 mg/l
PNEC (Sedimente)	
PNEC Sediment (Süßwasser)	4,4 mg/kg Trockengewicht
PNEC Sediment (Meerwasser)	0,44 mg/kg Trockengewicht

Stark Kraftreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol (112-34-5)

PNEC (Boden)

PNEC Boden	0,32 mg/kg Trockengewicht
------------	---------------------------

PNEC (Oral)

PNEC oral (Sekundärvergiftung)	56 mg/kg Nahrung
--------------------------------	------------------

PNEC (STP)

PNEC Kläranlage	200 mg/l
-----------------	----------

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für eine gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung:

Empfohlene Personenschutzschrüstung tragen.

Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):



Augen- und Gesichtsschutz

Augenschutz

Typ	Einsatzbereich	Kennzeichnungen	Norm
Sicherheitsschutzbrille		Mit Seitenschutz	EN 166

Hautschutz

Haut- und Körperschutz

Typ	Norm
Vollständige Schutzkleidung	EN 13034

Handschutz

Typ	Material	Permeation	Dicke (mm)	Durchdringung	Norm
Einweghandschuhe, Wiederverwendbare Handschuhe	Nitrilkautschuk (NBR)	3 (> 60 Minuten)	>0,4		EN ISO 374-1

Atemschutz

Atemschutz:

Bei Tätigkeiten mit starker Dispersion, die zu einem erheblichen Aerosol-oder Dampf-Ausstoß führen könnten, z.B. durch Sprühen, sind sonstige Schutzmaßnahmen wie die Abtrennung der Tätigkeit, die Personalminimierung, das Tragen von Atemschutzgeräten, flüssigkeitsabweisenden Schutzanzügen und eines Gesichtsschutzes vorzusehen.

Atemschutz

Gerät	Filtertyp	Bedingung	Norm
Vollmaske	Typ P2	Schutz gegen flüssige Aerosole	

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Stark Kraftreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Farbe	: Blau.
Aussehen	: Klare Flüssigkeit.
Geruch	: Geruch nach Orangen.
Geruchsschwelle	: Nicht bestimmt
Schmelzpunkt	: Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
Gefrierpunkt	: < 0 °C
Siedepunkt	: ≈ 100 °C
Entzündbarkeit	: Nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar (wasserhaltiges, nicht brennbares Produkt)
Obere Explosionsgrenze	: Nicht anwendbar (wasserhaltiges, nicht brennbares Produkt)
Flammpunkt	: Nicht anwendbar (wasserhaltiges, nicht brennbares Produkt)
Zündtemperatur	: Nicht anwendbar (wasserhaltiges, nicht brennbares Produkt)
Zersetzungstemperatur	: Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
pH-Wert	: 14
Viskosität, kinematisch	: Nicht bestimmt
Löslichkeit	: Mischbar mit Wasser.
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	: Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
Dampfdruck	: Nicht bestimmt
Dampfdruck bei 50 °C	: Nicht bestimmt
Dichte	: 1,04 – 1,06 (20 °C)
Relative Dichte	: Nicht verfügbar
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
Partikeleigenschaften	: Substanz/Gemisch ist eine Flüssigkeit

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Das Produkt ist nicht reaktiv unter normalen Gebrauchs-, Lagerungs- und Transportbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine unter den empfohlenen Lagerungs- und Handhabungsbedingungen (siehe Abschnitt 7).

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht geeignet für Linoleum, Gummi, unversiegelte Holz- und Parkettböden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Anwendungsbedingungen sollten keine gefährlichen Zersetzungsprodukte gebildet werden.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (Oral)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (Dermal)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Akute Toxizität (inhalativ)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Isotridecanol, ethoxyliert (69011-36-5)

LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg
--------------------	--------------

Stark Kraftreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Isotridecanol, ethoxyliert (69011-36-5)	
LD50 dermal	> 2000 mg/kg
Sek. Alkansulfonat (C14–C17), Natriumsalz (97489-15-1)	
LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg
LD50 dermal	> 2000 mg/kg
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol (112-34-5)	
LD50 (oral, Ratte)	4500 mg/kg
LD50 oral	6050 mg/kg
LD50 (dermal, Kaninchen)	2764 mg/kg Körpergewicht Animal: rabbit, Animal sex: male, Guideline: OECD Guideline 402 (Acute Dermal Toxicity), 95% CL: 2090 - 3645
LIMONENE (5989-27-5)	
LD50 (oral, Ratte)	> 2000 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: OECD Guideline 423 (Acute Oral toxicity - Acute Toxic Class Method)
LD50 oral	5600 mg/kg
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	: Verursacht schwere Verätzungen der Haut. pH-Wert: 14
Schwere Augenschädigung/-reizung	: Verursacht schwere Augenschäden. pH-Wert: 14
Sensibilisierung der Atemwege/Haut	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Keimzellmutagenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Karzinogenität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Reproduktionstoxizität	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol (112-34-5)	
NOAEL (Tier, männlich, F0/P)	> 452 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: male, Guideline: other:
NOAEL (Tier, weiblich, F0/P)	> 470 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: other:
LIMONENE (5989-27-5)	
NOAEL (Tier, weiblich, F0/P)	600 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Animal sex: female, Guideline: other:
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Sek. Alkansulfonat (C14–C17), Natriumsalz (97489-15-1)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	200 mg/kg Körpergewicht/Tag
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol (112-34-5)	
NOAEL (oral, Ratte, 90 Tage)	250 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: OECD Guideline 408 (Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents), Guideline: EU Method B.26 (Sub-Chronic Oral Toxicity Test: Repeated Dose 90-Day Oral Toxicity Study in Rodents), Guideline: EPA OPPTS 870.3100 (90-Day Oral Toxicity in Rodents)
NOAEL (dermal, Ratte/Kaninchen, 90 Tage)	< 200 mg/kg Körpergewicht Animal: rat, Guideline: other:, Guideline: OECD Guideline 411 (Subchronic Dermal Toxicity: 90-Day Study)
Aspirationsgefahr	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Stark Kraftreiniger	
Viskosität, kinematisch	Nicht bestimmt

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

Stark Kraftreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökologie - Allgemein	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Das nicht neutralisierte Produkt kann gefährlich für Wasserorganismen sein.
Gewässergefährdend, kurzfristige (akut)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)
Gewässergefährdend, langfristige (chronisch)	: Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt)

Isotridecanol, ethoxyliert (69011-36-5)

EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	1 – 10 mg/l
------------------------------------	-------------

Sek. Alkansulfonat (C14–C17), Natriumsalz (97489-15-1)

LC50 - Fisch [1]	1 – 10 mg/l
EC50 - Krebstiere [1]	9,2 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 - Krebstiere [2]	9,8 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	> 61 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)
EC50 72h - Alge [2]	> 100 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)
LOEC (chronisch)	1,6 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna Duration: '22 d'
NOEC chronisch Algen	> 20,1 mg/l

Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge (1310-73-2)

EC50 - Krebstiere [1]	40,4 mg/l Test organisms (species): Ceriodaphnia sp.
-----------------------	--

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol (112-34-5)

LC50 - Fisch [1]	1300 mg/l Test organisms (species): Lepomis macrochirus
EC50 - Krebstiere [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 - Andere Wasserorganismen [1]	2850 mg/l
EC50 96h - Alge [1]	> 100 mg/l Test organisms (species): Desmodesmus subspicatus (previous name: Scenedesmus subspicatus)

LIMONENE (5989-27-5)

LC50 - Fisch [1]	720 µg/l Test organisms (species): Pimephales promelas
LC50 - Fisch [2]	702 µg/l Test organisms (species): Pimephales promelas
EC50 - Krebstiere [1]	0,307 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 - Krebstiere [2]	0,51 mg/l Test organisms (species): Daphnia magna
EC50 72h - Alge [1]	0,32 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)
EC50 72h - Alge [2]	0,214 mg/l Test organisms (species): Raphidocelis subcapitata (previous names: Pseudokirchneriella subcapitata, Selenastrum capricornutum)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Stark Kraftreiniger

Persistenz und Abbaubarkeit	Die im Produkt enthaltenen Tenside erfüllen die Anforderungen an die biologische Abbaubarkeit gemäß den Anhängen II und III der Richtlinie (EC) 648/2004 über Detergenzien.
-----------------------------	---

Isotridecanol, ethoxyliert (69011-36-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Sek. Alkansulfonat (C14–C17), Natriumsalz (97489-15-1)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

Stark Kraftreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Natriumhydroxid; Ätznatron; Natronlauge (1310-73-2)

Persistenz und Abbaubarkeit	Anorganischer Stoff – nicht anwendbar.
-----------------------------	--

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol; Diethylenglykolmonobutylether; Butyldiglykol (112-34-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Schnell abbaubar
-----------------------------	------------------

LIMONENE (5989-27-5)

Persistenz und Abbaubarkeit	Nicht schnell abbaubar
-----------------------------	------------------------

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Stark Kraftreiniger

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Nicht anwendbar (wässrige Flüssigkeit)
Bioakkumulationspotenzial	Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Stark Kraftreiniger

Mobilität im Boden	Enthält keine PMT- und/oder vPvM-Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %, bewertet gemäß den Abschnitten 4.4.2.1 und 4.2.2.2 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, geändert durch die Delegierte Verordnung (EU) 2023/707 der Kommission vom 19. Dezember 2022.
--------------------	---

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Stark Kraftreiniger

Enthält keine PBT und/oder vPvB-Stoffe $\geq 0,1$ %, bewertet gemäß REACH Anhang XIII

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften : Das Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften (gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 oder Verordnung 2017/2100 oder Verordnung 2018/605) in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Stark Kraftreiniger

Sonstige Angaben	Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussagen zur Ökotoxikologie wurden von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet.
------------------	---

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Regionale Abfallverordnung	: Entsorgung muss gemäß den behördlichen Vorschriften erfolgen.
Verfahren der Abfallbehandlung	: Restmengen einem zugelassenen Unternehmen für die Entsorgung von gefährlichen Abfällen übergeben.
Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	: Das Produkt nur in geringen Mengen und in stark verdünnter Form ($<1\%$) über das Abwasser entsorgen. Das Produkt niemals unverdünnt in die Kanalisation gelangen lassen.
Empfehlungen für die Produkt-/Verpackungs-Abfallentsorgung	: Restentleerte Behälter können der Wiederverwertung zugeführt werden.
Zusätzliche Hinweise	: Leere Behälter nicht wiederverwenden.
Ökologische Angaben zu Abfällen	: Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kein unverdünntes Produkt in die Kanalisation gelangen lassen.
Europäisches Abfallverzeichnis (LoW, EG 2000/532)	: 20 01 29* - Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
HP-Code	: HP8 - „ätzend“: Abfall, der bei Applikation Hautverätzungen verursachen kann.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Stark Kraftreiniger

Sicherheitsdatenblatt

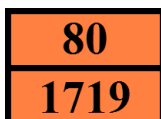
gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

ADR	IMDG	IATA	ADN	RID
14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer				
UN 1719	UN 1719	UN 1719	UN 1719	UN 1719
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung				
ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID- LÖSUNG)	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID- LÖSUNG)	Caustic alkali liquid, n.o.s. (SODIUM HYDROXIDE SOLUTION)	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID- LÖSUNG)	ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID- LÖSUNG)
Eintragung in das Beförderungspapier				
UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID- LÖSUNG), 8, III, (E)	UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID- LÖSUNG), 8, III	UN 1719 Caustic alkali liquid, n.o.s. (SODIUM HYDROXIDE SOLUTION), 8, III	UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID- LÖSUNG), 8, III	UN 1719 ÄTZENDER ALKALISCHER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (NATRIUMHYDROXID- LÖSUNG), 8, III
14.3. Transportgefahrenklassen				
8	8	8	8	8
				
14.4. Verpackungsgruppe				
III	III	III	III	III
14.5. Umweltgefahren				
Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein Meeresschadstoff: Nein EmS-Nr. (Brand): F-A EmS-Nr. (Unbeabsichtigte Freisetzung): S-B	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein	Umweltgefährlich: Nein
Keine zusätzlichen Informationen verfügbar				

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport

Klassifizierungscode (ADR) : C5
Sondervorschriften (ADR) : 274
Begrenzte Mengen (ADR) : 5L
Freigestellte Mengen (ADR) : E1
Verpackungsanweisungen (ADR) : P001, IBC03, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (ADR) : MP19
Anweisungen für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : T7
Sondervorschriften für ortsbewegliche Tanks und Schüttgut-Container (ADR) : TP1, TP28
Tankcodierung (ADR) : L4BN
Fahrzeug für die Beförderung in Tanks : AT
Beförderungskategorie (ADR) : 3
Sondervorschriften für die Beförderung - Versandstücke (ADR) : V12
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (Kemler-Zahl) : 80
Orangefarbene Tafeln :



Tunnelbeschränkungscode (ADR) : E

Stark Kraftreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Seeschifftransport

Sonderbestimmung (IMDG)	: 223, 274
Begrenzte Mengen (IMDG)	: 5 L
Freigestellte Mengen (IMDG)	: E1
Verpackungsanweisungen (IMDG)	: P001
IBC-Verpackungsanweisungen (IMDG)	: IBC03
Tankanweisungen (IMDG)	: T7
Besondere Bestimmungen für Tanks (IMDG)	: TP1, TP28
Staukategorie (IMDG)	: A
Trennung (IMDG)	: SGG18, SG22, SG35
Eigenschaften und Bemerkungen (IMDG)	: Greift Aluminium, Zink und Zinn an. Reagiert heftig mit Säuren. Reagiert mit Ammoniumsalzen unter Bildung von Ammoniakgas. Verursacht Verätzungen der Haut, der Augen und der Schleimhäute.

Lufttransport

PCA freigestellte Mengen (IATA)	: E1
PCA begrenzte Mengen (IATA)	: Y841
PCA begrenzte max. Nettomenge (IATA)	: 1L
PCA Verpackungsvorschriften (IATA)	: 852
PCA Max. Nettomenge (IATA)	: 5L
CAO Verpackungsvorschriften (IATA)	: 856
CAO Max. Nettomenge (IATA)	: 60L
Sondervorschriften (IATA)	: A3, A803
ERG-Code (IATA)	: 8L

Binnenschifftransport

Klassifizierungscode (ADN)	: C5
Sondervorschriften (ADN)	: 274
Begrenzte Mengen (ADN)	: 5 L
Freigestellte Mengen (ADN)	: E1
Beförderung zugelassen (ADN)	: T
Ausrüstung erforderlich (ADN)	: PP, EP
Anzahl der blauen Kegel/Lichter (ADN)	: 0

Bahntransport

Klassifizierungscode (RID)	: C5
Sonderbestimmung (RID)	: 274
Begrenzte Mengen (RID)	: 5L
Freigestellte Mengen (RID)	: E1
Verpackungsanweisungen (RID)	: P001, IBC03, R001
Sondervorschriften für die Zusammenpackung (RID)	: MP19
Anweisungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: T7
Besondere Bestimmungen für Tankfahrzeuge und Schüttgutcontainer (RID)	: TP1, TP28
Tankcodierungen für RID-Tanks (RID)	: L4BN
Beförderungskategorie (RID)	: 3
Besondere Beförderungsbestimmungen - Versandstücke (RID)	: W12
Expressgut (RID)	: CE8
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr (RID)	: 80

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Verordnungen

REACH Anhang XVII (Beschränkungsliste)

Enthält keine Stoffe, die im REACH-Anhang XVII (Beschränkungsbedingungen) gelistet sind

REACH Anhang XIV (Zulassungsliste)

Enthält keine Stoffe, die in REACH Anhang XIV gelistet sind

Stark Kraftreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

REACH Kandidatenliste (SVHC)

Enthält keine Stoffe, die auf der REACH-Kandidatenliste gelistet sind

PIC-Verordnung (Vorherige Zustimmung nach Inkenntnissetzung)

Enthält keine Stoffe, die in der PIC-Verordnung gelistet sind (EU 649/2012, Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien)

POP-Verordnung (Persistente Organische Schadstoffe)

Enthält keine Stoffe, die in der POP-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1021, Persistente Organische Schadstoffe)

Ozon-Verordnung (2024/590)

In der Ozon-Abbau-Liste nicht gelistet (EU 2024/590)

Enthält keine Stoffe, die in der Ozon-Abbau-Liste gelistet sind (Verordnung EU 2024/590, Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen)

Verordnung zu Gütern mit doppeltem Verwendungszweck (Dual-Use-Verordnung)

Enthält keine Stoffe, die unter die Verordnung (EG) Nr. 428/2009 vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck fallen.

Detergenzien-Verordnung (EG 648/2004)

Kennzeichnung der Inhaltsstoffe	
Komponente	%
nichtionische Tenside, Phosphate, anionische Tenside	<5%
Duftstoffe	
LIMONENE	

Duftstoff-Allergene > 0,01%:

LIMONENE

Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung (EU 2019/1148)

Enthält keine Stoffe, die in der Explosivstoff-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EU 2019/1148)

Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung (EG 273/2004)

Enthält keine Stoffe, die in der Drogen-Ausgangsstoff-Verordnung gelistet sind (EG 273/2004, Stoffe die bei der unerlaubten Herstellung von Suchtstoffen und psychotropen Substanzen verwendet werden)

Nationale Vorschriften

Deutschland

- Beschäftigungsbeschränkungen
- : Beschränkungen gemäß Mutterschutzgesetz (MuSchG) beachten.
Beschränkungen gemäß Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) beachten.
- Wassergefährdungsklasse (WGK)
- : WGK 1, Schwach wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
1	Produktart	Geändert
1.2	Einschränkungen der Anwendung	Hinzugefügt
2.1	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Geändert
2.2	Sicherheitshinweise (CLP)	Geändert
2.2	Gefahrenhinweise (CLP)	Geändert
2.3	Sonstige Angaben	Hinzugefügt
2.3	PBT-Kommentar	Hinzugefügt
3	Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen	Geändert

Stark Kraftreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
3	Kommentare (über der Zusammensetzung)	Hinzugefügt
4	Selbstschutz des Ersthelfers	Hinzugefügt
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein	Geändert
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen	Geändert
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt	Geändert
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken	Geändert
4.1	Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt	Geändert
4.2	Symptome/Wirkungen nach Einatmen	Hinzugefügt
4.2	Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt	Geändert
4.2	Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt	Geändert
4.2	Symptome/Wirkungen nach Verschlucken	Geändert
5.1	Geeignete Löschmittel	Geändert
5.2	Brandgefahr	Hinzugefügt
5.2	Explosionsgefahr	Hinzugefügt
5.2	Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall	Geändert
5.3	Löschanweisungen	Hinzugefügt
6.1	Schutzausrüstung	Hinzugefügt
6.1	Schutzausrüstung	Geändert
6.1	Notfallmaßnahmen	Hinzugefügt
6.1	Allgemeine Maßnahmen	Hinzugefügt
6.1	Notfallmaßnahmen	Entfernt
6.3	Sonstige Angaben	Geändert
6.3	Zur Rückhaltung	Hinzugefügt
6.3	Reinigungsverfahren	Geändert
6.4	Verweis auf andere Abschnitte (8, 13)	Geändert
7.1	Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung	Geändert
7.1	Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten	Hinzugefügt
7.2	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt
7.2	Lager	Hinzugefügt
7.2	Zusammenlagerungsinformation	Hinzugefügt
7.2	Besondere Vorschriften für die Verpackung	Hinzugefügt
7.2	Lagerbedingungen	Geändert
7.2	Technische Maßnahmen	Hinzugefügt
7.2	Lagertemperatur	Hinzugefügt
7.2	Verpackungsmaterialien	Hinzugefügt
7.2	Unverträgliche Produkte	Hinzugefügt
7.3	Spezifische Endanwendungen	Hinzugefügt
8.2	Atemschutz	Geändert
8.2	Persönliche Schutzausrüstung	Hinzugefügt
8.2	Handschutz	Entfernt
8.2	Augenschutz	Entfernt
8.2	Haut- und Körperschutz	Entfernt
9	Obere Explosionsgrenze	Hinzugefügt

Stark Kraftreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Änderungshinweise		
Abschnitt	Geändertes Element	Anmerkungen
9	Untere Explosionsgrenze	Hinzugefügt
9	Viskosität, kinematisch	Hinzugefügt
9	Löslichkeit	Hinzugefügt
9	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)	Hinzugefügt
9	Dampfdruck bei 50°C	Hinzugefügt
9	Dampfdruck	Hinzugefügt
9	Relative Dampfdichte bei 20°C	Hinzugefügt
9	Geruchsschwelle	Hinzugefügt
9	Flammpunkt	Geändert
9	Zündtemperatur	Hinzugefügt
9	Schmelzpunkt	Geändert
9	Aussehen	Hinzugefügt
9	Gefrierpunkt	Hinzugefügt
9	Dichte	Hinzugefügt
9	Siedepunkt	Geändert
9	pH-Wert	Geändert
9	Geruch	Geändert
9	Relative Dichte des gesättigten Dampf/Luftgemisches	Entfernt
9.1	Zersetzungstemperatur	Hinzugefügt
10.5	Unverträgliche Materialien	Hinzugefügt
12.1	Ökologie - Allgemein	Geändert
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Hinzugefügt
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Hinzugefügt
12.4	Mobilität im Boden	Hinzugefügt
12.6	Schädliche Wirkungen auf die Umwelt aufgrund endokrinschädlicher Eigenschaften	Hinzugefügt
12.7	Sonstige Angaben	Hinzugefügt
13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Geändert
13.1	Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung	Hinzugefügt
13.1	Empfehlungen für Entsorgung ins Abwasser	Hinzugefügt
13.1	Zusätzliche Hinweise	Hinzugefügt
13.1	Regionale Abfallverordnung	Hinzugefügt
13.1	Ökologische Angaben zu Abfällen	Hinzugefügt
16	Datenquellen	Hinzugefügt
16	Sonstige Angaben	Hinzugefügt
16	Abkürzungen und Akronyme	Geändert

Abkürzungen und Akronyme:	
ADN	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
ATE	Schätzwert der akuten Toxizität

Stark Kraftreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:	
BKF	Biokonzentrationsfaktor
BLV	Biologischer Grenzwert
BOD	Biochemischer Sauerstoffbedarf (BSB)
COD	Chemischer Sauerstoffbedarf (CSB)
DMEL	Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung
DNEL	Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung
EG-Nr.	Europäische Gemeinschaft Nummer
EC50	Mittlere effektive Konzentration
EN	Europäische Norm
IARC	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	Verband für den internationalen Lufttransport
IMDG	Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport
LC50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration
LD50	Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)
LOAEL	Niedrigste Dosis mit beobachtbarer schädlicher Wirkung
NOAEC	Konzentration ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOAEL	Dosis ohne beobachtbare schädliche Wirkung
NOEC	Höchste geprüfte Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
AGW	Arbeitsplatzgrenzwert
PBT	Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
SDB	Sicherheitsdatenblatt
STP	Kläranlage
ThSB	Theoretischer Sauerstoffbedarf (ThSB)
TLM	Median-Toleranzgrenze
VOC	Flüchtige organische Verbindungen
CAS-Nr.	Chemical Abstracts Service - Nummer
N.A.G.	Nicht anderweitig genannt
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
ED	Endokriner Disruptor
ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists (Amerikanische Konferenz der staatlichen Arbeitshygieniker)
CLP	Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen (CLP-Verordnung)
CSA	Stoffsicherheitsbeurteilung
EAK	Europäischer Abfallkatalog
Log Kow	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow)
Log Pow	Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Pow)
MAK	Maximale Arbeitsplatz-Konzentration
OSHA	Occupational Safety and Health Administration (Bundesagentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz der Vereinigten Staaten)
PSA	Persönliche Schutzausrüstung
TF	Technische Funktion

Stark Kraftreiniger

Sicherheitsdatenblatt

gemäß REACH-Verordnung (EG) 1907/2006 einschließlich Änderungsverordnung (EU) 2020/878

Abkürzungen und Akronyme:

TWA	Zeitlich gewichteter Mittelwert
UFI	Unique Formula Identifier (Eindeutiger Rezepturidentifikator)

Datenquellen	: ECHA (Europäische Chemikalienagentur). Sicherheitsdokumente des Lieferanten. VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.
Sonstige Angaben	: Die Gefahreneinstufung dieses Produkts wurde unter Anwendung von Überbrückungsprinzipien (wie Verdünnung, Interpolation innerhalb einer Gefahrenkategorie oder im Wesentlichen ähnliche Gemische; mit oder ohne Expertenbeurteilung) gemäß Artikel 9 Absatz 3 und Artikel 9 Absatz 4 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 abgeleitet.

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze:

Acute Tox. 4 (Oral)	Akute Toxizität (oral), Kategorie 4
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Kategorie 3
Asp. Tox. 1	Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 1
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2
Flam. Liq. 3	Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Skin Corr. 1A	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A
Skin Corr. 1B	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1B	Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1B
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH208	Enthält d-Limonen (5989-27-5). Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Die Einstufung entspricht : ATP 12

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie dürfen also nicht als Garantie für spezifische Eigenschaften des Produktes ausgelegt werden.